

Beschluss Nr. 33/2020
Vorlagen-Nr. 27/2020

Gegenstand des Beschlusses:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2019, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2019 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 243.937,09 EUR und einer Bilanzsumme von 14.290.898,44 EUR festgestellt.
- 002** Der Jahresgewinn in Höhe von 243.937,09 EUR wird vollständig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Verlust aus Vorjahren in Höhe von 438.836,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003** Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 53.858,79 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004** Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 10.744,20 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.
- 005** Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

